

39/BV/162/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 20.02.2024 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.05.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 10.04.2024 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Groß Teetzleben wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-80.071,96
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	80.071,96
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	0,00
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	489.552,63
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	489.552,63
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-103.975,70
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	1.717.931,03

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -80.071,96 €. Das negative Ergebnis ist aber um 144.449,32 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf Veräußerungsgewinne und Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag konnte durch die ertragswirksame Entnahme aus der

zweckgebundenen Kapitalrücklage (investive Schlüsselzuweisungen) ausgeglichen werden. Zusammen mit den Vorträgen aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht.

Das Eigenkapital verschlechterte sich von 1.749.128,42 € auf 1.717.831,03 €. Die Bilanzsumme beträgt 2.375.300,71 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-59.144,87
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	26.031,42
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-85.176,29
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	384.585,58
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	299.409,29
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-89.077,18
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	538.338,09
	Veränderung der liquiden Mittel	25.334,97
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	563.673,06
Passiva 4.2.1 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	258.688,02 48.298,76

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -59.144,87 €. Davon werden die Kredite mit 26.031,42 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren ergibt sich insgesamt ein positives Ergebnis von 299.409,29 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Es wurden u. a. Haushaltsermächtigungen für das Sportplatzgebäude und Straßenunterhaltung sowie für Schutzkleidung der Feuerwehr ins Folgejahr übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 25.334,97 € auf insgesamt 563.673,06 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 306.986,78 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen als Zu-/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.3 Verkauf Diakoniewerkstätten
- Pos. 1.2.7 PKW-Anhänger HUMBAUR

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Groß Teetzleben mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2022 Groß Teetzleben (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2022 Groß Teetzleben öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2022 Groß Teetzleben öffentlich
4	Prüfbericht-Groß Teetzleben-2022 öffentlich